

Grundlage der äußeren Abgrenzung bilden Isolineten. Sie umfassen ein Gebiet, in dem in den Bodenproben mindestens ein Elementgehalt von As, Cd oder Pb die folgenden Werte überschreitet:
 As 25 mg/kg
 Cd 1 mg/kg
 Pb 70 mg/kg

Die innere Differenzierung erfolgt auf der Grundlage der Isolineten des 50er, 90er und 97er Perzents der As-, Cd- und Pb-Gehalte (Kongresswerteschatz) im Boden:

Perzente (in mg/kg)

50% 90% 97%

AsGW 57,5 205,0 700,0

CdGW 1,0 4,1 9,0

PbGW 173,0 765,0 1665,0

Die Werte lassen sich verbal wie folgt interpretieren:

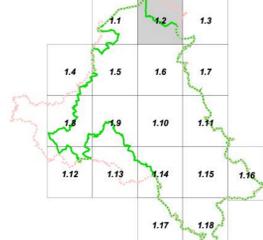
- weniger als ein Wert aus As, Cd, Pb größer/gleich 97er Perzentil
- weniger als ein Wert größer/gleich 90er Perzentil, aber kein Wert größer/gleich 97er Perzentil
- weniger als ein Wert größer/gleich 50er Perzentil, aber kein Wert größer/gleich 90er Perzentil
- kein Wert größer/gleich 50er Perzentil

Die äußere Begrenzung des Gebietes und seine innere Differenzierung sind an markante Geländemerkmale sowie an administrative Grenzen (RP C, Grenze LK Freiberg) angepasst worden.

Legende

- Gebietsgrenze nach § 12 Abs. 10 BBodSchV
- Kriegsgrenze Freiberg

Blattschnittübersicht



Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg

Karte 1.2:
 Äußere Abgrenzung des Gebietes mit erhöhten Schadstoffgehalten einschließlich innerer Differenzierung der Fläche 1 : 10 000



Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz



Zuständigkeit: Regierungspräsidium Chemnitz

Rechtsgrundlagen: § 9 SächsABG und § 12 Absatz 10 BBodSchV

Erstellt durch: **hmk** Consultants GmbH, Stand 28.11.2003

Herausgeber: Matthias Umwelttechnik Chemnitz
 Druckverfahrgesellschaft VDE 0100
 Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben liegt bei den Herausgebern.
 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Landesvermessungsamtes Sachsen und des Herausgebers.